



Heiligenhaus

HUNDE IN HEILIGENHAUS

Infos für alle Hundehalter*innen



Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

Manchmal nehmen die kleinsten Dinge den größten Platz in unserem Herzen ein, zumindest wenn es um Hunde geht.

Die Fellnasen sind immer an unserer Seite und erfüllen den Alltag mit jeder Menge Freude.

Klar, manchmal ärgern wir uns auch ein wenig über die großen und kleinen Racker, aber am Ende des Tages ist der Hund ein vollwertiges Familienmitglied.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen in diesem Flyer einige rechtliche Grundlagen und allgemeine Informationen zum Thema Hundehaltung in Heiligenhaus zusammengestellt.





**„EIN LEBEN OHNE HUND IST
WIE TANZEN OHNE MUSIK“**



HABEN SIE FRAGEN ZUR HUNDESSTEUER?

Fachbereich III.2- Finanzen

Frau Gabriele Schmitz

Zimmer 234, Neubau, 1. OG

Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus

Telefon: 02056/ 13-390

Telefax: 02056/13-7390

E-Mail: g.schmitz@heiligenhaus.de

HABEN SIE FRAGEN ZUM LANDESHUNDEGESETZ?

Fachbereich I.2- Sicherheit und Ordnung

Abteilung Ordnungsangelegenheiten

Frau Bianca Köhling

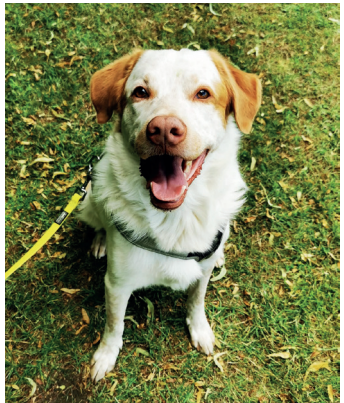
Zimmer 153, Altbau, EG

Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus

Telefon: 02056/13-241

Telefax: 02056/13-7241

E-Mail: b.koehling@heiligenhaus.de

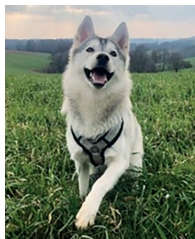
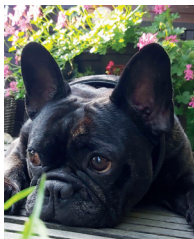


Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz, um Gefahrensituationen im Alltag zu vermeiden.

In verschiedenen Gesetzen und Verordnungen sind Regelungen zum Umgang mit Hunden aufgestellt, um ein faires Miteinander zwischen Mensch und Hund zu ermöglichen.

„HUNDE SIND SO ZU HALTEN, ZU FÜHREN UND ZU BEAUFSICHTIGEN, DASS VON IHNEN KEINE GEFAHR FÜR DAS LEBEN ODER DIE GESUNDHEIT VON MENSCHEN UND TIEREN AUSGEHT.“ –

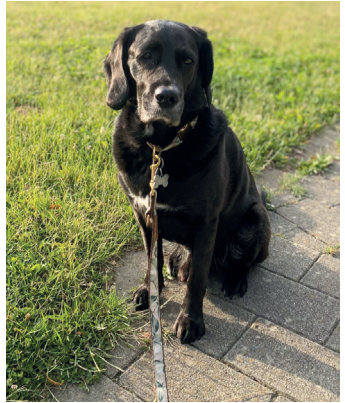
Dieser einleitende Text des Landeshundegesetzes NRW (§ 2 Abs. 1 LHundG NRW) gibt den rechtlichen Rahmen vor.

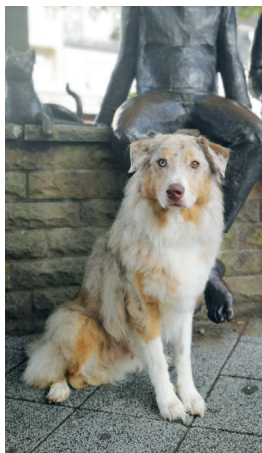


HUND AN DIE LEINE – JA ODER NEIN?

Für alle Hunde gilt:

- In Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr herrscht Anleinplicht.
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LHundG NRW)
- Die „Vierbeiner“ müssen in für die Allgemeinheit zu gänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen insbesondere John-Steinbeck-Park, Hefelmann-Park, Panoramaradweg, Wanderweg um den Abtskücher Stauteich, Grünzug Lau- becker Bachtal, Kurt-Schumacher-Straße/ Heinrich-von-Brentano-Weg/ Erich-Ollenhauer-Straße/ Wülfrather Straße (Umspannanlage) angeleint werden
(§ 14 Abs. 4 Nr. 2 OrdBVO)
- Sie dürfen Ihren Hund auf Wald- und Wirtschaftswegen freilaufen lassen, jedoch muss der Hund abseits von Wegen angeleint sein.
(§ 2 Abs. 3 Satz 2 Landesforstgesetz NRW)
- In den Heiligenhauser Naturschutzgebieten (Fuchslochbachtal und Siepener Bachtal, Oefter Bachtal, Vogelsangbachtal, Angertal) müssen Hunde immer an der Leine geführt werden.
(Landschaftsplan Ziffer B 2.2-10 bis – 16)
- Auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Schulhöfen dürfen Hunde oder andere Tiere nicht – auch nicht angeleint mitgeführt werden.







HUND AN DIE LEINE – JA ODER NEIN?

Für große Hunde (mit einer Widerristhöhe von mehr als 40 cm und/oder einem Gewicht von mehr als 20 kg)

gilt zusätzlich:

- Sie sind außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

(§ 11 Abs. 6 LHundG NRW)

Für gefährliche Hunde (§ 3 LHundG NRW) und Hunde bestimmter Rassen (§ 10 LHundG NRW) gilt darüber hinaus zusätzlich:

- Eine allgemeine Maulkorb- und Leinenpflicht, also auch beim Spaziergang durch Wald und Feld.
- Das Ordnungsamt Heiligenhaus kann auf Antrag eine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilen, wenn der Hund bisher nicht auffällig war und eine vom Veterinäramt des Kreises Mettmann anerkannte Verhaltensprüfung bestanden hat. *(§ 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 LHundG NRW)*

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet werden können!



„GROSSE HUNDE“ – MIT DER STEUER IST ES NICHT GETAN!

Wussten Sie, dass Sie Ihren Hund nicht nur bei der Abteilung Kämmerei zur Hundesteuer, sondern auch bei der Abteilung Ordnungsangelegenheiten anmelden müssen, wenn das Tier:

- eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm erreicht und/oder,
- ein Gewicht von mindestens 20 kg auf die Waage bringt

Große Hunde dürfen nur gehalten werden, wenn der Halter die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt, den Hund fälschungssicher mit einem Mikrochip gekennzeichnet hat und für den Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und dies gegenüber dem Ordnungsamt nachweist. (§ 11 Abs. 2 LHundG NRW)

Für „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ benötigen Sie zur Haltung vor Anschaffung des Hundes eine Erlaubnis des Ordnungsamtes.



Gefährliche Hunde (§ 3 Abs. 2 LHundG NRW)

- Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Bullterrier
- und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden

Hunde bestimmter Rassen (§ 10 Abs. 1 LHundG NRW)

- Alano
- American Bulldog
 - Bullmastiff
 - Mastiff
- Mastino Espanol
- Mastino Napoletano
 - Fila Brasileiro
- Dogo Argentino
 - Rottweiler
 - Tosa Inu
- und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden

WEG MIT DEM DRECK!

Durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind nach § 14 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Heiligenhaus (OrdBVO) vom Hundeführer zu beseitigen.

Hierunter fällt natürlich auch der Hundekot.

Wenn Sie Ihren Hund ausführen, nehmen Sie bitte eine geeignete Tüte zur Entsorgung der Hinterlassenschaften mit. Für die rücksichtvollen Hundebesitzer ist dies ohnehin eine Selbstverständlichkeit.





Die benutzte Hundekottüte können Sie in einem der vielen Abfallbehälter im Stadtgebiet unproblematisch entsorgen.

Zurzeit befinden sich z.B. an folgenden Standorten (zusätzlich zu den Abfallbehältern) jeweils ein Hundekottütenspender:

- John-Steinbeck-Park
- Wanderweg um den Abtskücher Stauteich
- Grünzug Laubecker Bachtal
- usw....

Dort können Hundekottüten für die Entsorgung der Verunreinigung der Tiere kostenlos mitgenommen werden. Sie erhalten die Hundekottüten auch kostenlos im Bürgerbüro.

Von der Reinigungspflicht sind Sie übrigens **nicht** durch die Zahlung der Hundesteuer befreit.





Heiligenhaus

Stand 09/22



**SIE
HABEN
FRAGEN?**

I.2.1 Ordnungsangelegenheiten
Raum 153
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus
Telefon: 0 20 56/13-241
Telefax: 0 20 56/13-114

Gestaltung und Druck:
itworks-marketing.de